



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0765

Beschlussdatum:

22.02.2024

Beschluss-Nr.:

STV 38/38/2024

Gegenstand:

**Neufassung der Vergabeordnung der Vier-Tore-Stadt  
Neubrandenburg**

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Betriebsausschuss	23.01.2024	9	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	24.01.2024	9	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungsausschuss	25.01.2024	8	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	01.02.2024	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.02.2024	39	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 17.01.2024

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am 22.02.2024 folgender Beschluss gefasst:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Vergabeordnung wird beschlossen und die bis dahin geltende Fassung aus dem Jahr 2019 (Beschluss-Nr. 709/39/19 vom 16.05.2019) wird außer Kraft gesetzt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

### **Begründung:**

Durch die Neufassung der Hauptsatzung wird erstmals in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Bereich der Vergaben zwischen der Entscheidung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens und der Entscheidung über die Zuschlagserteilung unterschieden. Die Entscheidung über den Zuschlag wird dabei auf den Oberbürgermeister übertragen, da es sich dabei um eine gebundene Entscheidung am Ende eines ordnungsgemäß durchgeführten Vergabeverfahrens handelt. Die Entscheidung über die Einleitung eines Vergabeverfahrens, welche tatsächlich eine echte Entscheidung darstellt, wird ab einem Betrag von 1.000 000 € auf den Hauptausschuss übertragen; bei geringwertigeren Verfahren entscheidet der Oberbürgermeister ebenfalls über die Einleitung des Verfahrens.

Diese Änderung der Hauptsatzung macht eine Anpassung der Vergabeordnung erforderlich. Darüber hinaus wird durch die ausdrückliche Regelung der Informationspflichten eine umfassende Teilhabe der jeweils zuständigen Gremien am Vergabeverfahren ermöglicht.

Anlage 1 Vergabeordnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg  
Anlage 2 Synopse